

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0063/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schulverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	19.11.2024				
Kreis- und Finanzausschuss	04.12.2024				
Kreistag	12.12.2024				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld betreibt eine Kreismedienstelle an drei Standorten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Standorte befinden sich

- in Köthen, Zeppelinstr. 15,
- in Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Fritz-Weineck-Str. 6,
- in Zerbst, Fischmarkt 2 (demnächst Umzug in das Verwaltungsgebäude in der Fritz-Brand-Str.).

Für die Nutzung der Kreismedienstelle wurde eine Benutzer- und Entgeltordnung auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 20.12.2007 erlassen.

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurde die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts geändert.

In der Folge wurde der § 2b UstG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt.

Die Gesetzesänderung trat zum 01.01.2017 in Kraft.

Lt. den Regelungen des § 2b UstG. sind juristische Personen des öffentlichen Rechts dazu verpflichtet, für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer abzuführen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eigenständig und dauerhaft Tätigkeiten ausgeübt werden, die zu einer Einnahmeerzielung führen.

Gleichzeitig wurde der öffentlichen Hand eine Übergangsfrist aktuell bis zum 31.12.2024 eingeräumt, um entsprechende Anpassungsprozesse vorzunehmen. Ab dem 01.01.2025 soll der § 2b UstG in den öffentlichen Verwaltungen zur Anwendung kommen.

Im Rahmen eines solchen Anpassungsprozesses ist die Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld insoweit zu ändern, dass im § 4 ein neuer Abs. 3 einzufügen ist. Dies entspricht in ihrer Umsetzung der aktuellen Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2025	243101/432100	Vereinnahmung einschl. USt.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Änderung KMSt_
Synopsis KMSt_

Unterschrift:

Grabner
Landrat